

BdV Pressemitteilung 12.12.2023

Nach dem Schnee kommt das Schmelzwasser

Bund der Versicherten e. V. (BdV) klärt über Versicherungsschutz auf

Hamburg - Nach dem Wintereinbruch der vergangenen Wochen mit starkem Schneefall, sorgen Tauwetter und Dauerregen nun für Unwetterwarnungen vor allem in Süddeutschland. Durch Schmelzwasser und ansteigende Flusspegel drohen Überschwemmungen. „Bei Überschwemmungsschäden greift die Elementarschadenversicherung. Sie kann ergänzend zur Wohngebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen werden“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Die Elementarschadenversicherung leistet bei Überschwemmungen durch Flüsse oder Seen oder nach Starkregen, aber auch bei Schäden durch Schneedruck, Erdbeben, Erdsenkung oder Erdrutsch, Vulkanausbrüchen sowie Lawinen und Rückstau. Die reguläre Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung reicht für diese Schäden nicht aus.

Wer eine Elementarschadenversicherung besitzt, sollte im Schadenfall so vorgehen: Betroffene, die während des Ereignisses vor Ort sind, sollten es möglichst mit Fotos oder Videos dokumentieren. So können sie später nachweisen, dass beispielsweise tatsächlich der Starkregen die Überschwemmung verursacht hat. Die entstandenen Schäden sollten durch Fotos dokumentiert und eine genaue Aufstellung der beschädigten Gegenstände erstellt werden. Der entstandene Schaden muss der Versicherung schnellstmöglich schriftlich gemeldet werden. „Rufen Sie zunächst die zuständige Schadenabteilung des Versicherers an. Notieren Sie sich die Schadennummer und den Namen der zuständigen Person. Stimmen Sie Ihr weiteres Vorgehen mit der Versicherung ab“, rät Boss. Das Schadenbild darf nicht verändert werden, bis der Versicherer dies ausdrücklich erlaubt.

Alles Wichtige hat der BdV im kostenlosen „[Infoblatt Unwetter](#)“ zusammengestellt.

Wichtige Hintergründe und Informationen zum Thema Elementarschadenversicherung gibt's [hier](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss